

Anfrage

der Abg. Dr. Kreibich und Dr. Stöckl an Landesrat Blachfellner betreffend die Finanzierung des Landeswohnbaufonds.

Die Wohnbauförderung erfolgt im Land Salzburg seit 2006 durch einen eigenen Landeswohnbaufonds. Der Landeswohnbaufonds wurde als Instrument zur Finanzierung von Wohnungsneubau und Sanierung, der Förderungsleistung im Neubau und in der Sanierung und für eine Verbesserung der Finanzierung für die Förderungswerber gegründet.

Seit Bestehen des Landeswohnbaufonds wurden rund 1,7 Milliarden Euro an Förderungsdarlehen ausbezahlt, das macht den Fonds zum zentralen Instrument der Wohnbauförderung im Bundesland Salzburg.

Es ist unbestrittenes politisches Ziel, den Salzburgerinnen und Salzburgern Wohnraum zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung stellen zu können, sie müssen die Möglichkeit auf ihre eigenen vier Wände haben. Dazu fließen jährlich hunderte Millionen Euro aus dem Wohnbaufonds in den geförderten Wohnbau.

Um die Handlungsfähigkeit des Fonds auch in Zukunft garantieren zu können muss sichergestellt werden, dass die Mittel des Landeswohnbaufonds keinesfalls für spekulative Zwecke verwendet werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

Anfrage:

- 1) In der Landeskorespondenz vom 19.12.2012 steht geschrieben:
"Der Landeswohnbaufonds hätte, würde man ihn theoretisch auflösen, ein Eigenkapital von rund 700 Millionen Euro."
a. Wie errechnet sich dieses Vermögen?

- 2) Wie werden überhaupt die Vermögensgegenstände im LWF zugeordnet?

- 3) Sind die Darlehen, die aus dem Wohnbaufonds geflossen sind, fristenkonform refinanziert?
- 4) Wie schätzen Sie das Zinsrisiko insgesamt ein?
- 5) Was geschieht, wenn die Zinsen für die Refinanzierung steigen, unter der Maßgabe, dass die Zinsen auf der Darlehensnehmerseite unverändert bleiben?
- 6) Gemäß Amtsbericht der Abteilung 10 vom 4.12.2012 steht die Finanzierung des Fonds auf 4 Säulen, wobei die 4. Säule aus "Mittel des Kapitalmarktes" besteht. Wie hat sich diese 4. Säule seit bestehen des Fonds entwickelt?
- 7) Aus diesem Amtsbericht geht auch hervor, dass der "gesamte Schuldenstand" des WBF im Jahr 2028 auf "0 Euro" liegen soll. Wie begründet sich diese Annahme? Geht man dabei davon aus, dass die Ertragsanteile (Bundesmittel) bis 2028 unverändert bleiben?
- 8) Gibt es Bundesländer, die die Wohnbaufinanzierung ebenfalls über einen Landeswohnbaufonds abwickeln?

Salzburg, am 4. Februar 2013